

Swiss Skate Tour Reglement 2025

1. Swiss Skate Tour 2025

Die Swiss Skate Tour umfasst in der Saison 2025 aktuell 5 Rennen.

- 10. Mai Inline Event Liechtenstein
- 9. Juni Klettgau Skate Day
- 22. Juni Mittelland Rolllt Wolfwil
- 2. August Bern Skate Challenge
- 6. September Thun Inline Marathon

2. Teilnehmer:innen

2.1. Anmeldung

Die Anmeldung läuft über <https://my.raceresult.com>. Jede:r Teilnehmer:in meldet sich selber oder als Sammelanmeldung online an. Die Voranmeldung ist bis 10 Tage vor dem Event möglich. Danach verrechnen wir eine Nachmeldungspauschale von 10 CHF. Die Onlineanmeldung schliesst am Abend vor dem Event. Vor Ort kann man sich bis 1h vor dem Start anmelden. Falls die Teilnehmer:innen Limite pro Event oder Kategorie erreicht ist, schliesst das Anmeldefenster vorzeitig.

In Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch via E-Mail erfolgen. Dazu senden Sie die Anmeldung mit allen Informationen an info@swiss-skate-tour.ch

2.2. Einverständniserklärung

- gegen Unfall und Krankheit versichert zu sein und auf eigenes Risiko teilzunehmen.
- Die definierten Regeln der Swiss Skate Tour einzuhalten.
- Anti-Doping-Kontrollen zuzulassen.
- Helmtragepflicht bei jedem Rennen.
- Den Skater-Kodex während des Rennens pflegen.
- Den Grundsatz der Fairness bei jedem Rennen pflegen.
- Den Organisatoren Rennen freies Verwendungsrecht von Bild- und Tondokumenten, die durch die Organisatoren selbst oder von ihnen beauftragten Dritten bei den Rennen von den Teilnehmenden gemacht worden sind.

3. Rennablauf

3.1. Startliste

Die Startliste ist über <https://my.raceresult.com> aufzurufen. Falls ein Fehler entdeckt wird, ist dieser unmittelbar an info@swiss-skate-tour.ch zu melden.

3.2. Startnummer Ausgabe

Die Startnummern werden allen Teilnehmenden vor Ort ausgehändigt. Bitte die Öffnungszeiten der jeweiligen Startnummer Ausgabe beachten

3.3. Platzierung Startnummer

Die Startnummer ist je nach Event auf dem linken oder rechten Oberschenkel zu befestigen. Die Nummer darf weder verändert noch verkleinert angebracht werden.

3.4. Startblock

Die Einteilung des Startblocks erfolgt einerseits nach Kategorie und bei gewissen Events in der Kategorie Speed auch nach Geschlecht. Bei einem Start im falschen Block erfolgt automatisch die Disqualifikation des Rennens.

4. Wertung

4.1. Ranglisten

Die Swiss Skate Tour erstellt nach jedem Rennen die Rangliste. Die Rangliste ist unter <https://my.raceresult.com> abrufbar. Aufgrund der Einsprache Frist ist die definitive Rangliste erst am Folgetag aktualisiert.

4.2. Punkteverteilung

Bei jedem Rennen der Swiss Skate Tour können Punkte für die Gesamtwertung gesammelt werden. Die Siegerin bzw. der Sieger eines Rennens und pro Kategorie erhält 1.000 Punkte. Die jeweils nachfolgenden Skaterinnen und Skater beider Kategorien erhalten Punkte gemäss nachfolgender Tabelle. Ausnahme gilt für den Klettgau Skate Day, da wird die Punktzahl jeweils mit 1,2 multipliziert. Dies ist aufgrund des sehr starken Internationalen Teilnehmerfeldes. In der Kategorie Fun&Family werden keine Punkte vergeben. Diese werden jeweils in der

Rangliste Alphabetisch mit Ihrer Laufzeit aufgeführt. Die Bern Skate Challenge zählt nicht zur Gesamtwertung der Swiss Skate Tour 2025.

Punktewertung der Rennen

Rang Punkte

1 1000

2 980

3 970

4 960

5 950

6 940

Fortlaufend / ab Rang 50 wird pro Rang nur noch ein Punkt abgezogen

4.3. Gesamtwertung

Nach jedem Rennen werden die Punkte der jeweiligen Athletinnen und Athleten aus der Swiss Skate Tour Rangliste addiert. Zur Gesamt-Einzelwertung zählen alle Rennen der Swiss Skate Tour. In der Saison 2025 gibt es kein Streichresultat. Die Bern Skate Challenge kommt nicht in die Gesamtwertung.

Speed Men Women

Fitness Men Women

Junioren Boys Girls

Kids Boys Girls

Minis Boy Girls

Rollski Men Women

Clubwertung Alle Punkte des jeweiligen Clubs/Teams werden zusammengezählt.

Falls zwei oder mehrere Athleten dieselbe Punktzahl aufweisen, zählt das Ergebnis des letzten Rennens.

4.4. Preisgeld und Sachpreise

In der Kategorie Speed werden bei den Events Klettgau Skate Day, Bern Skate Challenge, Thun Inline Marathon Preisgelder ausbezahlt. Über die Höhe der Preisgelder wird jeweils vor dem Event informiert. Die Auszahlung kann vor Ort erfolgen oder mittels Überweisung innert 60 Tagen.

Bei allen anderen Kategorien erhalten jeweils die ersten 3 einen Sachpreis vor Ort.

Das Preisgeld für die Gesamtwertung der Kategorie Speed beträgt 500 CHF. Das Preisgeld wird unter den ersten 3 Männern und Frauen aufgeteilt.

5. Zeitmessung

Die Zeitmessung bei Rennen der Swiss Skate Toure erfolgt mittels eines elektronischen Timing Chips. Skaterinnen und Skater, die ohne oder mit mehr als einem Chip (ohne Startnummer) fahren, werden nicht in die Wertung einbezogen.

Die Leihchips sind nach dem Rennen zurückzugeben und werden sonst mit 100 CHF in Rechnung gestellt.

6. Sicherheit, Verantwortung und Haftung

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer und Teams, sich bewusst zu sein, dass Inlineskating eine Sportart mit hohen Geschwindigkeiten ist, dass die Rennen auf öffentlichem Grund (Straßen) stattfinden und dass somit (insbesondere bei ambitionierten Teilnehmern) ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht und Verletzungen möglich sind, die zu dauerhaften Behinderungen oder gar zum Tod führen können. Sie bestätigen zudem, dass sie auf eigenes Risiko an den Rennen teilnehmen, dass sie sich ihren Fähigkeiten entsprechend schützen (Helm, Schoner) und dass jeder Teilnehmer gegen Unfall und Krankheit versichert ist.

7. Regeln während des Rennens

7.1. Fairplay

Jede:r Athlet:in, der oder die an einem Rennen teilnimmt, soll sich fair verhalten und den Skater-Kodex während des Rennens befolgen.

7.2. Unsportliches Verhalten

Teilnehmende, die sich unfair oder unsportlich verhalten, können mit Sanktionen (Verwarnung, Rückstufung in der Rangliste, Disqualifikation) bestraft werden. Betreuer:innen und Zuschauer:innen welche sich unsportliche verhalten werden vom Eventgelände ausgeschlossen und für weitere Events gesperrt.

7.3. Anweisungen von der Rennleitung und des Schiedsgerichts

Während des Rennens müssen die Athlet:innen die Anweisungen der Rennleitung und des Schiedsgerichts befolgen.

7.4. Bei den Events bei welchen Männern und Frauen zusammen starten ist es erlaubt hintereinander Windschatten zu fahren. Bei den Events des German Inline Cups /Schweizermeisterschaften Marathon und dem WIC Bern, bestreiten Männer und Frauen ein eigenes Rennen. Frauen dürfen von Männern während des Rennens nicht unterstützt werden (so genanntes „drafting“ bzw. Windschattenskaten). Die Folge ist mindestens eine Verwarnung durch das Schiedsgericht. Ein Athlet darf während des Rennens keinen anderen Athleten absichtlich stossen, halten oder blocken (insbesondere im Sprint). Die Folge ist mindestens eine Verwarnung durch das Schiedsgericht. Ein Athlet darf sich nicht mit unerlaubtem Körpereinsatz wie Stosen, Halten, Zurückziehen etc. in eine Gruppe (Pack) integrieren. Die Folge ist mindestens eine Verwarnung durch das Schiedsgericht. Ein Athlet darf einen anderen Athleten (insbesondere aus dem eigenen Team) nicht durch direkten Körpereinsatz wie z. B. durch Pulls, Pushes und Train Pushes etc., unterstützen. Die Folge ist mindestens eine Verwarnung durch das Schiedsgericht, das auch befugt ist, den begünstigten Skater mindestens zu verwarnen. Je nach Art und Folgen des Vergehens können anstelle der Verwarnung auch härtere Sanktionen durch das Schiedsgericht ausgesprochen werden wie Zurückstufung in der Rangliste oder Disqualifikation. Die Entscheidungsgewalt liegt beim Schiedsgericht.

7.5. Zielsprint

Die Wettkämpfer müssen auf der Zielgeraden die möglichst kürzeste Linie wählen, ohne die Spur zu wechseln, die sie zu Beginn des Sprints gewählt haben. Bei einer vorsätzlichen Behinderung eines anderen Wettkämpfers wird der behindernde Athlet disqualifiziert. Verstösst ein Athlet gegen diese Regel in der vorsätzlichen Absicht, die Position und das Resultat eines Teammitgliedes zu begünstigen, so kann dies die Disqualifikation beider Athleten zur Folge haben. Bei geringeren Vergehen (wie Überholen durch Spurwechsel) wird der behindernde Athlet hinter dem geschädigten Athleten gruppiert.

7.6. Disqualifikation

Disqualifikationen können nur durch das Schiedsgericht und die Rennleitung ausgesprochen werden. Disqualifiziert werden kann, wer:

- ohne Helm an den Start geht.
- Rollen mit einem Durchmesser grösser als 125 Millimeter je Rolle und/oder Skates mit einer Gesamtlänge größer als 50 Zentimeter nutzt.
- im falschen Startblock startet.
- die Startnummer nicht oder nur teilweise trägt.
- den Timing Chip nicht oder falsch trägt.
- den Timing Chip eines anderen Athleten trägt.
- positiv auf Doping getestet wird.
- Sponsorenlogos auf der Startnummer abdeckt, abreißt oder unkenntlich macht.
- keine Zwischenzeiten bei der Zeitmessung vorweisen kann.
- das vorgegebene Zeitlimit überschreitet.
- die Rennstrecke verlässt oder eine Abkürzung benutzt.

7.7. Protest

Proteste müssen bis 15 Minuten nach der Veröffentlichung/Bekanntgabe der Tagesrangliste schriftlich durch den Teilnehmer bzw. Teamchef im Büro des Schiedsgerichts deponiert werden. Die Hinterlegung des Protestes kostet in jedem Falle 80 CHF Die Hinterlegungsgebühr wird nur bei Gutheissen des Protestes zurückerstattet. Der Oberschiedsrichter des Schiedsgerichts muss den Protest in jedem Fall entgegennehmen und quittieren.

Das Schiedsgericht hat die Pflicht, den Protest zu behandeln. Entweder direkt vor Ort oder zu einem späteren Zeitpunkt unter einer ausserordentlichen Einberufung des Schiedsgerichts. In beiden Fällen haben sich die Protesteingeber sowie die Zeugen jederzeit abrufbereit zu halten, sodass sie von dem Schiedsgericht befragt werden können.

8. Anti Doping

Bei jedem Swiss Skate Tour Rennen können Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Skater:innen, die zu einer Doping-Kontrolle aufgerufen werden, haben sich direkt nach dem Rennen bereitzuhalten und sind angewiesen, den Weisungen der Doping-Kontrolleure strikt Folge zu leisten. Bei einer positiven A- und B-Probe wird der/die betroffenen Sportler/in mit Sanktionen belegt. Eine positive Probe resp. eine Missachtung der Anweisungen der Doping-Kontrolleure kann eine längere Sperre nach sich ziehen.

9. Event Absage oder Event Veränderung

Es liegt im freien Ermessen der Swiss Skate Tour, ein wegen höherer Gewalt, Unwetter oder Sturm, behördlichen Massnahmen, politischer Unruhen, Streik, Demonstrationen einen Event zu verkürzen oder abzusagen. Die Entscheidung wird zusammen mit den lokalen Behörden gefällt. Bei einer Absage durch höhere Gewalt wird das Startgeld nicht zurückbezahlt. Nach der Abrechnung des Events wird bei einem Überschuss dieser an die Teilnehmenden ausbezahlt.

10. Kategorien Swiss Skate Tour 2025

Speed m/w Jg 2009 und älter

Fitness m/w Jg 2009 und älter

Junioren m/w Jg 2010-2013

Kids m/w Jg 2014-2017

Minis m/w Jg 2018 und jünger

Fun & Family offen

Schweizermeisterschaften Klettgau Skate Day

In die offizielle Wertung der Schweizermeisterschaften kann man nur kommen, wenn eine Lizenz von Swiss Speedskating besitzt. Die Lizenznummer muss bei der Anmeldung angegeben werden. Weitere Infos dazu unter: [Dokumente und Reglemente – Swiss Speedskating \(swiss-speed-skating.ch\)](#)

Für die Schweizermeisterschaften kann man sich nicht vor Ort noch Nachmelden.

Altersklassen Schweizermeisterschaften Marathon

Elite m/w ab Jg 2006

Juniors m/w Jg 2007/2008

Masters m/w AK30/ AK40/AK50/AK60+

Der Schweizermeistertitel wird nur vergeben, wenn mindestens 3 Athleten pro Altersklasse am Start sind. Bei weniger Teilnehmer pro Altersklasse werden sie mit der nächstjüngeren Altersklasse zusammengelegt.

Für die Bern Skate Challenge wird in den Kategorien von World Skate gefahren und gewertet.

Dieses Reglement wurde vom Verein Swiss Skate Tour erstellt.

Für weitere Infos steht Ihnen der Verein Swiss Skate Tour gerne zur Verfügung.

Kontakt

Verein Swiss Skate Tour

Simon Feer

Head of Swiss Skate Tour

Lunastrasse 2

8200 Schaffhausen

079 622 59 03

info@swiss-skate-tour.ch

Schaffhausen 9. Januar 2025